

**Berichts Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Verfahren und Konsequenzen des Falls „Alexander B.“**

Das Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B. wegen Korruption stellt eine große Herausforderung dar. Die Vorgänge, die Inhaftierung eines Vertreters des Rechtsstaates vor gut einem Jahr, haben das Vertrauen in unseren Rechtsstaat erschüttert. Eine transparente und möglichst offensive Informationspolitik bei der Aufarbeitung dieses Justizskandals ist ein wichtiger Baustein. Leider ließ die Landesregierung von Beginn an die Bereitschaft dazu vermissen. Alle Informationen mussten seitens des Parlaments erfragt und errungen werden. Wesentliche Informationen erhält der Landtag eher aus den Medien als auf Fragen im Ausschuss. Berichte zum „Jahrestag“ des Justizskandals geben Anlass nachzufragen - mit dem Ziel Vergleichbares in Zukunft zu verhindern. Es stellen sich für das Parlament und die Öffentlichkeit wesentliche Fragen, die insbesondere die Strafverfolgung und auch die Konsequenzen aus dem Fall „Alexander B.“ betreffen. Nur durch eine größtmögliche Transparenz kann sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewinnen. Aus den Medien war nun zu erfahren, dass es „noch immer keine Anklage gegen den korrupten Staatsanwalt“ gebe, obwohl sich die Festnahme des Alexander B. in diesen Tagen jährt (Frankfurter Rundschau vom 14.07.2021, siehe <https://www.fr.de/rhein-main/frankfurt-der-lange-schatten-des-korrupten-oberstaatsanwalts-90859484.html>).

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Fall „Alexander B.“:

1. Wie ist der Stand der Ermittlungen im Fall „Alexander B.“?
2. Sind die Ermittlungen bereits abgeschlossen?
Wenn nein: Wann ist damit zu rechnen?
Wann wird voraussichtlich das Hauptverfahren eröffnet?
3. Wie viele Beschuldigte gibt es aktuell im Zusammenhang mit dem Sachverhalt „Alexander B.“?
4. O.g. Zeitung berichtet, dass ein Verfahren eingestellt wurde, bei dem sich die Gutachterkosten auf mehr als 500.000 € beliefen, obwohl der zuvor entstandene angebliche Schaden vergleichsweise gering gewesen sei. Diese Kosten hätte nun der Steuerzahler zu tragen. Wie ist es möglich, dass eine Auftragsvergabe in Höhe von über 500.000 € in der Staatsanwaltschaft Frankfurt nicht anderen Personen aufgefallen ist?
5. Gibt/gab es Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Alexander B. oder seine unmittelbaren Kollegen, zum Beispiel gegen dessen Vorgesetzten oder andere Staatsanwälte in der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht?
Wenn ja: Durch wen wurden diese Dienstaufsichtsbeschwerden hervorgebracht?
Was haben diese als Konsequenzen nach sich gezogen?
6. Hinsichtlich der Auszahlung der Bezüge an Alexander B. verweist die Justizministerin auf datenschutzrechtliche Belange. Für die Öffentlichkeit ist es jedoch von ausgesprochenem Interesse, Informationen darüber zu erhalten, ob Alexander B. weiterhin in vollem Umfang alimentiert wird, obwohl er nicht als Oberstaatsanwalt tätig ist. Erhält Alexander B. noch immer seine vollen Bezüge?
Wenn nein: Um wieviel Prozent wurden diese gekürzt?
7. Wie belaufen sich nach jetzigem Stand die Kosten, die durch die unrechtmäßige Vergabe von Gutachtaufträgen entstanden sind?

Neue Zentralstelle in Fulda:

8. Was hat der „Neuaufbau“ der Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft in Fulda gekostet?
9. Laut o.g. Medienbericht sei die Beauftragung privater Firmen „nicht im nennenswerten Umfang beabsichtigt“. Ermittlungen und Auswertung von sichergestellten Daten „sollen grundsätzlich durch die Polizei erfolgen“. Warum werden keine bzw. wenig externe Gutachter beauftragt? Woher holen sich Staatsanwaltschaft und Polizei nun die erforderliche Expertise?
10. Wie ist dies in anderen Bundesländern geregelt – woher holen sich dort die zuständige Polizei und Staatsanwaltschaft eine Expertise?
11. Wie ist der derzeitige Austausch mit der sog. „81a“-Stelle bei der kassenärztlichen Vereinigung?
12. Laut o.g. Medienbericht hat die Zentralstelle in Fulda 270 laufende Verfahren übernommen, 100 davon wurden eingestellt, 53 davon, weil Verjährung drohe. Wie beurteilt die Landesregierung, dass 53 Verfahren wegen einer drohenden Verjährung eingestellt wurden? Wie viele Verfahren sind derzeit dort anhängig? Wie viele Gutachter werden derzeit dafür eingesetzt?

Wiesbaden, 21. Juli 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock